

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**  
 Typ(en) : **AF605.**  
 Ausführung : **Lk 98** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 64,1 /58,1

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : **AF605.**  
 Radausführung : **Lk 98**  
 Radgröße nach Norm : 6 J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 35  
 zulässige Radlast in kg : 615  
 zul. Abrollumfang in mm : 1965  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 98  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: Ø64,1 /Ø58,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien  
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradschrauben M12x1,25,  
 Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurweitenerhöhung : bis zu 16 mm

Typ:		<b>932</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e3*96/27*0034*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77; 82; 88; 100; 106; 114	Alfa Romeo 156 bzw. 156 Berlina e Sportwagon	185/65R15-88  185/65R15-88 M+S  195/65R15-91  205/60R15-91	A02) bis A10) S03)

e3\*96/27\*0034\*05 1030/980

5/98/58

**Auflagen und Hinweise**

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

---

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 98** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 64,1 /58,1

---

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 25.11.2000

RA97/00205/B/35